



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 09/2015

Dezernat 1

Köln, den 09. Juni 2015

INHALT

BEITRAGSORDNUNG der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln

hier: Änderungen des § 5

Herausgeber: Der Rektor

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln in der Fassung vom 21. April 1993 (Amtliche Mitteilungen 02/1993 vom 16. Juni 1993), zuletzt geändert am 05. August 2014 (Amtliche Mitteilungen 11/2014).

Die Beitragsordnung (BO) erhält aufgrund der vom Studierendenparlament der Deutschen Sporthochschule Köln vom 16. April 2015 beschlossenen Neufassung des § 5 folgende Änderungen:

§ 5 **Höhe des Beitrages**

Der Beitrag beträgt für die Studierenden, die an der Deutschen Sporthochschule Köln immatrikuliert sind, € 178,70 pro Semester. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- a) 8,00 € für Ausgaben der studentischen Selbstverwaltung
- b) 1,00 € zur Durchführung des freiwilligen Studierendensports (durch die AStA-Sportreferentin oder den AStA-Sportreferenten)
- c) 120,10 € für das VRS-SemesterTicket
- d) 48,10 € für das SemesterTicket NRW und
- e) 1,50 € für die Abdeckung von Verwaltungskosten für die Tickets, Befreiungen nach § 6 BO und sozialer Unverträglichkeiten nach § 7 dieser BO.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Dabei findet die Änderung des § 5 erstmals bei der Einschreibung/Rückmeldung für das Wintersemester 2015/16 Anwendung.

§ 5 **Höhe des Beitrages**

Der Beitrag beträgt für die Studierenden, die an der Deutschen Sporthochschule Köln immatrikuliert sind, € 180,10 pro Semester. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- a) 8,00 € für Ausgaben der studentischen Selbstverwaltung
- b) 1,00 € zur Durchführung des freiwilligen Studierendensports (durch die AStA-Sportreferentin oder den AStA-Sportreferenten)
- c) 120,10 € für das VRS-SemesterTicket
- d) 49,50 € für das SemesterTicket NRW und
- e) 1,50 € für die Abdeckung von Verwaltungskosten für die Tickets, Befreiungen nach § 6 BO und sozialer Unverträglichkeiten nach § 7 dieser BO.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Dabei findet die Änderung des § 5 erstmals bei der Einschreibung/Rückmeldung für das Sommersemester 2016 Anwendung.

Köln, den 09. Juni 2015

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder